

Voraussetzung für eine FFW-Mitgliedschaft

Im FFW versammeln sich die Profis unter den freiberuflichen Textern und Konzeptionern in Deutschland. Der FFW vertritt auch deutschsprachige Texter im Ausland und beherbergt Kolleginnen und Kollegen, die fremdsprachige Adaptionen oder Texte anbieten.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist in jedem Falle, dass der Bewerber sein Handwerk beherrscht und dies anhand von qualitativ hochwertigen Arbeitsproben belegen kann. Auch beruflicher Werdegang, Leistungs- und Themenspektrum sowie Form und Qualität der Selbstdarstellung werden bei der Beurteilung berücksichtigt.

Die Prüfung und Bewertung der Bewerbungen liegt bei dem vom FFW-Vorstand eingesetzten Bewerberbeirat, bestehend aus vier erfahrenen FFW-Textern und einem Vorstandsmitglied. Der Vorstand folgt in der Regel der Empfehlung des Beirats. Anlaufadresse für jede Bewerbung ist die FFW-Geschäftsstelle, die die eingehenden Unterlagen an den Beirat weiterleitet und den Bewerber über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Das Bewerbungsverfahren dient der Qualitätssicherung unseres Verbandes; das „Gütesiegel FFW“ steht für die Professionalität und Kompetenz unserer Mitglieder. Die Entscheidung, wer in den FFW aufgenommen wird, liegt deshalb allein beim FFW-Vorstand. Eine Mitgliedschaft kann nicht eingeklagt werden.

Der FFW bietet drei Formen der Mitgliedschaft an, die den unterschiedlichen Ausgangssituationen potenzieller Bewerber Rechnung tragen: Die **ordentliche Mitgliedschaft**, die zeitlich begrenzte **Juniormitgliedschaft** und die **angeschlossene Mitgliedschaft**. Langjährige FFW-Mitglieder können nach Vollendung des 65. Lebensjahrs **Seniormitglieder** werden. Außerdem können Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen oder Agenturen jederzeit **förderndes Mitglied** werden.

1. Die ordentliche oder Vollmitgliedschaft

Voraussetzungen

Sie können (ordentliches) Mitglied im FFW werden, wenn Sie

- seit mehr als einem Jahr frei- und hauptberuflich als Texter und Konzeptioner arbeiten
- über mehrere Jahre Berufserfahrung verfügen
- die Qualität Ihrer Arbeit anhand von mindestens drei aktuellen Arbeitsproben nachweisen können
- der Bewerberbeirat Ihre Bewerbung um ordentliche Mitgliedschaft positiv beurteilt.

Ihre Vorteile als ordentliches FFW-Mitglied auf einen Blick:

- Sie haben Zugang zum internen FFW-Online-Bereich, zum FFW-Forum und zur Mitgliederliste des FFW.
- Sie können Ihr detailliertes Texterprofil in unserer Freelancersuche hinterlegen.
- In den Suchergebnissen der Freelancersuche haben Ihre Einträge Priorität vor denjenigen der Juniormitglieder.
- Sie haben auf den Mitgliederversammlungen volles Stimmrecht und dürfen
 - an den Vorstandswahlen teilnehmen
 - Anträge stellen
 - selbst für einen Vorstandsposten kandidieren
 - ein FFW-Projekt vorschlagen und leiten
- Sie dürfen den Vorstand in einem Beirat aktiv unterstützen.
- Sie dürfen das FFW- Logo mit dem Zusatz „Mitglied im ...“ als Referenz benutzen und sich „FFW-Texter“ nennen.

Der Jahresbeitrag für die Vollmitgliedschaft beträgt derzeit 170,00 Euro.

2. Die Juniormitgliedschaft (begrenzt auf ein Jahr)

Gerade in der Anfangszeit als Selbstständiger bieten die Anbindung an einen starken Berufsverband und der Austausch mit etablierten Kollegen Sicherheit und Unterstützung. Dennoch müssen uns Ihre Bewerbungsunterlagen von der Qualität Ihrer Arbeit, von Ihrer Kreativität und von Ihren marktwirtschaftlichen Potenzialen überzeugen.

Die FFW-Juniormitgliedschaft ist eine Anwärterschaft und gilt für maximal ein Jahr, denn sich im Markt zu etablieren braucht Zeit. Deshalb werden wir Sie ein Jahr nach Ihrer Aufnahme um neue Arbeitsproben bitten und Ihnen die ordentliche Mitgliedschaft antragen. Wenn Sie meinen, bereits früher fit für die Vollmitgliedschaft zu sein, nehmen Sie bitte Kontakt zur FFW-Geschäftsstelle auf. Juniormitglieder, die die Bewertungskriterien für eine ordentliche Mitgliedschaft nach Ablauf des „Junior-Jahres“ noch immer nicht erfüllen, müssen den Verband wieder verlassen. Eine erneute Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt ist selbstverständlich möglich.

Voraussetzungen

Sie können Juniormitglied im FFW werden, wenn Sie

- sich gerade erst als Texter/Konzeptioner selbstständig gemacht haben, jedoch über mehrere Jahre Berufserfahrung verfügen
- die Qualität Ihrer Arbeit anhand von mindestens drei aktuellen Arbeitsproben nachweisen können
- der Bewerberbeirat Ihren Antrag auf Juniormitgliedschaft positiv beurteilt.

Ihre Möglichkeiten als Juniormitglied auf einen Blick:

- Sie haben Zugang zum internen FFW-Online-Bereich, zum FFW-Forum und zur Mitgliederliste des FFW.
- Sie können Ihr detailliertes Texterprofil in unserer Freelancersuche hinterlegen. In den Suchergebnissen der Freelancersuche haben jedoch die Einträge von Vollmitgliedern Priorität vor denjenigen der Juniormitglieder.
- Sie dürfen das FFW- Logo mit dem Zusatz „Juniormitglied im ...“ als Referenz benutzen und sich „FFW-Juniormitglied“ nennen.

Laut Satzung haben Juniormitglieder auf unseren Hauptversammlungen kein Stimmrecht.

Der Jahresbeitrag für diese eingeschränkte, zeitlich begrenzte Mitgliedschaft beträgt derzeit 90,00 Euro.

3. Die angeschlossene Mitgliedschaft

Die angeschlossene Mitgliedschaft eignet sich für angestellte Texter oder Kolleginnen und Kollegen, die in einem artverwandten Beruf freiberuflich tätig sind. Als angeschlossenes Mitglied können Sie den FFW als Netzwerk und Informationsplattform nutzen. Sie erhalten – wie Junior- und Vollmitglieder – regelmäßige Informationen über die Arbeit des Verbandes und werden zu den Hauptversammlungen eingeladen.

Ihre Bewerbung sollte anhand von aktuellen Arbeitsproben schlüssig darlegen, dass Sie Profi in Ihrem Bereich sind, und uns zu erkennen geben, warum Sie sich für eine angeschlossene Mitgliedschaft interessieren.

Voraussetzungen

Sie können angeschlossenes Mitglied im FFW werden, wenn Sie

- angestellt im Bereich verbale Kommunikation arbeiten
- einen dem Texterberuf ähnlichen Beruf freiberuflich ausüben
- Ihre Professionalität anhand von aktuellen Arbeitsproben nachweisen können

- der Bewerberbeirat Ihren Antrag auf angeschlossene Mitgliedschaft positiv beurteilt.

Ihre Möglichkeiten als angeschlossenes Mitglied auf einen Blick:

- Sie haben Zugang zum internen FFW-Online-Bereich, zum FFW-Forum und zur Mitgliederliste des FFW.
- Sie dürfen das FFW- Logo mit dem Zusatz „angeschlossenes Mitglied im ...“ als Referenz benutzen und sich „angeschlossenes FFW-Mitglied“ nennen.

Angeschlossene Mitglieder können kein Texterprofil in der FFW-Freelancersuche hinterlegen und haben laut Satzung auf unseren Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht.

Der Jahresbeitrag für diese eingeschränkte, zeitlich nicht begrenzte Mitgliedschaft beträgt derzeit 120,00 Euro.

3. Die Seniorsmitgliedschaft

Die Seniorsmitgliedschaft können ordentliche Mitglieder in Anspruch nehmen, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Dies muss formlos schriftlich gegenüber der FFW-Geschäftsstelle erklärt werden. Die Seniorsmitgliedschaft beginnt dann zum 1. Januar des nächstfolgenden Jahres.

Seniorsmitglieder behalten alle Rechte ordentlicher Mitglieder und zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 90,00 Euro.

3. Die Fördermitgliedschaft

Fördermitglied im FFW kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des FFW unterstützen möchte.

Die Fördermitgliedschaft muss schriftlich gegenüber dem FFW beantragt werden. Über eine Aufnahme oder Ablehnung des Antrages entscheidet der Vorstand des FFW. Die Fördermitgliedschaft beginnt mit dem in der Aufnahmebestätigung genannten Datum und gilt unbefristet.

Als Fördermitglied haben Sie folgende Rechte:

- Logopräsenz auf www.texterverband.de inkl. Verlinkung zur eigenen Website
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen
- Nutzung des FFW-Logos „Fördermitglied im FFW“ für ihre Selbstdarstellung

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 250,00 Euro. Dazu zählen auch Sachleistungen im entsprechenden Wert.

Kontakt:

FFW – Fachverband Freier Werbetexter e.V. Der Berufsverband für Texter und Konzeptioner

Geschäftsstelle, Raphaela Kroczek
Blumberger Damm 206
12679 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 68 08 14 00
Telefax: + 49 (0) 30 93 49 70 78

kontakt@texterverband.de
www.texterverband.de



Der Berufsverband für
Texter und Konzeptioner

Telefonische Kontaktzeiten der FFW-Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr